

57. R. FAULHABER, 'Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun' (Eberings Hist. Stud. H. 204, Berlin 1931), bringt durch die Verwertung eines sehr großen Quellenmaterials manche neue, wertvolle Aufschlüsse für die ideengeschichtliche Betrachtung des 9. Jh.s; bei der Darstellung F.s von der Auswirkung des Einheitsgedankens in seiner verschiedenen Fassung im politischen Geschehen und im Handeln der einzelnen karolingischen Staatsmänner würde allerdings des öfteren größere Klarheit und eine schärfere Hervorhebung der jeweils eingenommenen Standpunkte und erreichten Ergebnisse wünschenswert sein.

T. E. M.

58. E. PFEIL, 'Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters' (Forsch. z. mittelalt. u. neuer. Gesch. hg. v. A. BRACKMANN, FR. HARTUNG, E. MARCKS, FR. MEINECKE u. H. ONCKEN 3, München 1929), untersucht unter Heranziehung eines reichen Materials die Romvorstellungen vom Ausgang der Antike über die merowingische Zeit hin bis zu den Karolingern mit einem kurzen Überblick über die spätere Entwicklung und arbeitet von dieser Grundlage aus das Bestehen und die mannigfache Fassung einer 'fränkischen Romidee' heraus.

59. Die Kaiserkrönung Ludwigs II. fällt bekanntlich in den April 850. AL. COLOMBO, 'La data d'incoronazione dell' imperatore Ludovico II (25 marzo 850)' in Arch. stor. lombardo 57 (1930), 199—203 möchte sie zwar auf den 25. März heraufdatieren. Er stützt sich aber dabei lediglich auf ein Placitum von 865 März (ohne Tagesdatum), das schon das 16. Kaiserjahr Ludwigs zählt; daraus schließt er, daß die Krönung schon in den März falle, und bestimmt den Tag aus dem bloßen Grundsatz, daß sie bei einem hohen Fest, der Annunziation, stattgefunden haben müsse. Demgegenüber lehrt ein Blick in die Regesten von MÜHLBACHER² S. 484 f.: in den Diplomen liegt die Epoche zwischen dem 4. und 14. April, in den Privaturkunden schwankt sie — nach einem umfangreichen Material — um die Mitte des April herum, aber natürlich mit vielen Unregelmäßigkeiten. Leider hat COLOMBO offenbar die Regesten nicht konsultiert; statt dessen setzt er sich mit BARONIUS, PAGI und GIULINI auseinander.

C. E.

60. KONRAD SCHROD, 'Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754—1197)' (Beiheft 25 zur Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1931) behandelt